

## Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: 26. August 2009

[Verordnungsberatung@kvb.de](mailto:Verordnungsberatung@kvb.de)  
[www.kvb.de/Praxis/Verordnungen](http://www.kvb.de/Praxis/Verordnungen)

- **Neue Impfempfehlungen der STIKO (Nr. 30/2009) vom 27. Juli 2009**



Sonstiges

Foto: iStockphoto.com

### **Bitte lassen Sie sich nicht in die Irre führen!**

Wie wir erfahren, werden Sie von verschiedenen Firmen wegen der neuen STIKO-Empfehlungen Nr. 30/2009 kontaktiert. Es wird der Eindruck erweckt, die neuen STIKO-Empfehlungen könnten bereits jetzt in die Praxis umgesetzt werden. Die STIKO-Empfehlungen enthalten zwar tatsächlich einige umfangreiche Änderungen, sie kommen jedoch erst zum Tragen, wenn auch die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) angepasst wurde.

**Das bedeutet für Sie:** Bitte verordnen Sie Impfstoffe (noch) nicht nach der STIKO-Empfehlung Nr. 30/2009 vom 27. Juli 2009! Ihnen würden evtl. Rückforderungen der Impfstoffkosten durch die Krankenkassen drohen. Bitte halten Sie sich nach wie vor an die Schutzimpfungs-Richtlinie!

Änderungen der SI-RL werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss beschlossen und entsprechend veröffentlicht. Sobald wir von einer Anpassung der SI-RL erfahren, werden wir sie in gewohnter Weise hier auf unserer Homepage darüber informieren.

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30\***  
\*0,14 € pro Minute für Anrufe aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise aus Mobilfunknetzen